

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.

Aufnahmeantrag

Nur vom Verein auszufüllen



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den TC Gusterath e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Als Erziehungsberechtigter)

Zugehörige(r) zum Mitgliedsantrag von: _____

(Hinweis: dieses Feld bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie als Mitglied im Rahmen eines Familienbeitrags oder als Ehepartner einem anderen zahlenden Mitglied zugeordnet sind und nicht selbst den Mitgliedsbeitrag zahlen)

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats zu Gunsten des TC Gusterath e.V.

(gültig bis auf Widerruf des Kontoinhabers); bei Familienbeitrag/Ehepartner nur vom zahlenden Mitglied auszufüllen

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

TENNIS CLUB GUSTERATH E.V.



Tennisanlage: An der Schule, 54317 Gusterath

Postanschrift: Martin Köhn, Spatelweg 22, 54316 Pluwig

Beitrags- und Gebührenordnung des TC Gusterath e.V. als Ergänzung des § 9 der Vereinssatzung

Aufnahmegebühr: keine

Jahresbeitrag:

Erwachsene	100,00 €
1 Erwachsener + 1 Kind bis 14 Jahre	111,00 €
Ehepaare	158,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind bis 14 Jahre	168,00 €
Jugendliche bis 14 Jahre	48,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Student / Azubi	63,00 €
Förderndes Mitglied	37,00 €

Gastgebühr:

Mitglied mit Gast pro Std.	5,00 €
Gast pro Std. und Platz	10,00 €
Monatskarte für Gäste	70,00 €

Gastspielordnung ist zu beachten

(Anmerkung: Platzschlüssel bei Vorstandsmitgliedern erfragen)

Ermäßigungen:

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung (insbesondere Schule, Lehre, Studium) befinden, können auf Antrag als Jugendliche geführt werden. Der Antrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.01 eines jeden Jahres dem Vorstand schriftlich einzureichen. Sollte der Antrag nicht bis zum 31.01. eines Jahres vorliegen, wird das Mitglied als erwachsenes Mitglied geführt.

Platz- und Renovierungskosten:

Die jährlich anfallenden Platz- und Renovierungs- und Ausbaukosten zuzüglich Material und anteilige Lohnkosten des Platzwartes werden am Ende der Tennissaison auf alle Mitglieder umgelegt (Platzumlage). Die Höhe der Platzumlage wird an Hand der Kosten vom Vorstand festgelegt.

Zahlungsweise:

Als grundsätzliche Zahlungsweise für Beiträge und Platzumlage ist das Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingeführt. Ausnahmen, die den Zahlungsverkehr des TC Gusterath erschweren, sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen.

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit geändert werden.